

Öffentliche Bekanntmachung

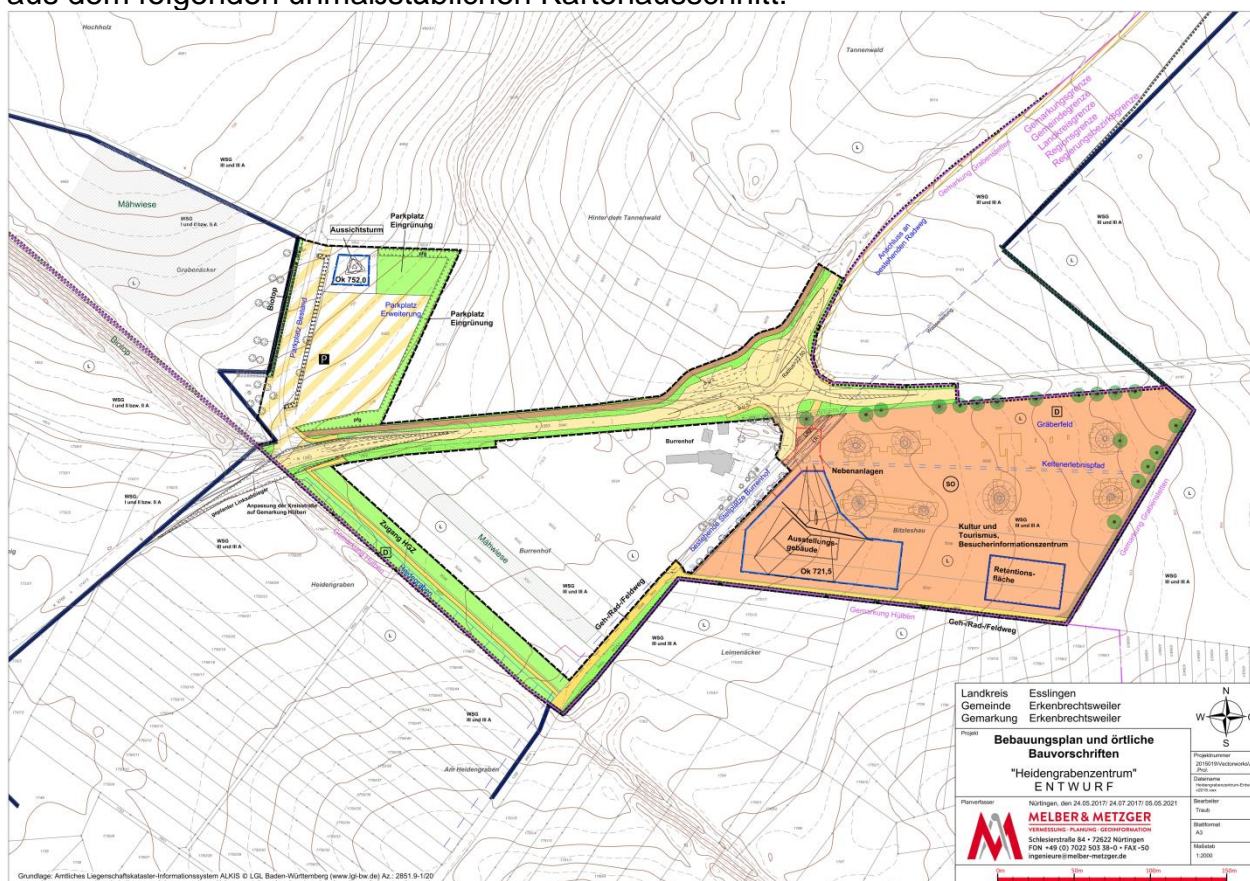
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und örtliche Bauvorschriften „Heidengrabenzentrum“

Der Gemeinderat der Gemeinde Erkenbrechtsweiler hat am 17.05.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Heidengrabenzentrum“ gebilligt und die öffentliche Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich liegt am südlichen Rand der Gemarkung Erkenbrechtsweiler im Bereich des Burrenhofes, im Kreuzungsbereich der Kreisstraßen K1262 und K1263 und umfasst folgende Flächen:

- Fläche der bestehenden Grabhügeln östlich des Burrenhofes
- den Kreuzungsbereich der Kreisstraße K1262 und K1263
- den Bereich des Parkplatzes Hochholz und die östlich davon liegende Fläche zur Erweiterung des bestehenden Parkplatzes
- Den entlang des Burrenhofes Richtung Südwesten verlaufenden Feldweg bis zum Heidengraben und die Flächen entlang des Heidengrabens

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan des zeichnerischen Teils zum Bebauungsplan vom 24.05.2017/24.07.2017/05.05.2021 maßgebend. Er ergibt sich aus dem folgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt:



Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 24.05.2017/24.07.2017/05.05.2021 wird mit Begründung incl. Anlagen und Umweltbericht, sowie wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **31.05.2021 bis 02.07.2021 (Auslegungsfrist)** öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung findet auf Grund der COVID – 19 - Pandemie durch eine Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.onlinestorage.1and1.com/share/0pvediobn4> und

in Form einer Auslegung der Entwurfsunterlagen im Rathaus in Erkenbrechtsweiler, Uracher Straße 2 statt. Die Entwurfsunterlagen können während der Auslegungsfrist nach vorheriger Terminvereinbarung unter 07026/95051-0 oder gemeinde@erkenbrechtsweiler.de im Rathaus eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Informationen über

- die relevanten Ziele des Umweltschutzes,
- die Betroffenheit von Schutzgebieten (Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, Biosphärengebiet) und geschützten Biotopen,
- den Biotopverbund
- die geplante Nutzung von Boden, Natur und Landschaft,
- die naturräumliche Lage des Planbereiches,
- die Beschreibung und Bewertung des Umweltbestandes und der Auswirkungen der Planung auf folgende Umweltbelange:
Fläche, Geologie und Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt, Artenschutz, Naturschutz, Klima und Lufthygiene, Klimawandel, Landschafts-/Ortsbild und Erholung, Mensch und Gesundheit, Schadstoffemissionen, Kultur- und Sachgüter, Abfälle,
- die Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation negativer Auswirkungen auf die o.g. Umweltbelange,
- die Maßnahmen zur Minderung des Eingriffes in betroffene Schutzgebiete
- die Betroffenheit der relevanten Tierarten der Vögel und Fledermäuse,
- die Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für betroffene Vogelarten Feldlerche und Feldsperling
- die Beschaffenheit des Baugrunds
- die Abwasserbeseitigung und Regenwasserableitung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Erkenbrechtsweiler abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Erkenbrechtsweiler, 21. Mai 2021

gez.
Weiß
Bürgermeister